



Vorlage an

Gemeinderat
zur Verpflichtung
- öffentlich -

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Schwäbisch Gmünd

Entsprechend dem amtlich bestätigten Ergebnis der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 durch das Regierungspräsidium Stuttgart, sind die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats vom Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd zu verpflichten.

Zum Amtsantritt wurden keine Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung festgestellt.